



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 06.11.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Achatz, Stefan
Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Brückl, Andreas
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Schötz, Roland
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Nürnberg, Josef
Trum, Robert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 02. Oktober 2024
3. Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse
4. Behandlung von Bauanträgen
 - 4.1 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 191, Gemarkung Arnbruck (Scharbenstraße - Bauvoranfrage)
 - 4.2 Errichtung eines Hackgutlagers nach Abbruch der Altscheune auf Fl.Nr. 233, Gemarkung Niederndorf (Sindorf)
5. Baugebiet "Hochfelder"; Resterschließung Mühlriegelweg mit Erweiterung und Sanierung obere Badstraße
6. Bebauungsplan GE "Am Flugplatz - Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Änderungsbeschluss
7. Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzting; Änderung mit Deckblatt Nr. 38 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
8. Erschließung Gewerbegebiet; Verlegung provisorische Wasser- und Kanalleitung
9. Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2022 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung
10. Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2023 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung
11. Realsteuern; Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern (Hebesatzsatzung)
12. Haushaltsausführung; Umsetzung von Maßnahmen aus dem aktuellen Investitionsprogramm
13. Antrag Heimatverein Thalersdorf auf Gewährung einer Spende
14. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitemann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 02. Oktober 2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 02. Oktober 2024 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

- GR Stefan Neppl erscheint zur Sitzung -

3 Bekanntgabe von im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Gemeinderates gefassten Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse, deren Geheimhaltung weggefallen ist, bekannt gegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

Sitzung Gemeinderat am 05. Juni 2024

- Fremdenverkehrsbeitrag; Festlegung eines Mindestbetrages bei Erhebung der Beiträge zwischen 5,00 € und 10,00 €, wobei alle niedergeschlagenen Beträge eine Summe von 300,00 € nicht überschreiten dürfen
- Geiger-Mühle; Genehmigung des Kauf- bzw. Schenkungsvertrages mit der Familie Kaeser aus Arnbruck (UVZ-Nr. 881/2024/A)
- Baugebiet "Hochfelder"; Beibehaltung der festgelegten Reihenfolge beim Verkauf von Bauparzellen in der Erweiterung (Bereich Mühlriegelweg), nachdem zwei Interessenten abgesagt haben

Sitzung Gemeinderat am 19. Juni 2024

- Geiger-Mühle; Vergabe von Ingenieurleistungen für die Energieberatung (GEG-Nachweis) an das Büro nigl + mader GmbH aus Röhrnbach

Sitzung Gemeinderat am 03. Juli 2024

- Straßen und Wege; Verlegung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Unterer Bergweg" in Hötzelsried wegen der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (Kostentragung durch den Bauherrn)
- Bauleitplanung Gutendorf; Vergabe von Architekturleistungen für die Änderung des Flächennutzungsplanes (Deckblatt Nr. 27), die Änderung des Landschaftsplanes (Deckblatt Nr. 11), den Erlass einer Ergänzungssatzung und die Aufhebung der bestehenden Ortsabrundungssatzung an das Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co. KG aus Bodenmais

Sitzung Gemeinderat am 11. September 2024

- Bauleitplanung Niederndorf; Vergabe von Architekturleistungen für den Erlass einer Einbeziehungssatzung bzw. Klarstellungssatzung an das Ingenieurkontor BLWS GmbH & Co. KG aus Bodenmais
- Gemeindezentrum; Einholung eines Angebots für die Reparatur der Öltanks im Panoramabad und Vergabe an den günstigsten Bieter

Zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

4	Behandlung von Bauanträgen
4.1	Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 191, Gemarkung Arnbruck (Scharebenstraße - Bauvoranfrage)
	Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt. Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0
4.2	Errichtung eines Hackgutlagers nach Abbruch der Altscheune auf Fl.Nr. 233, Gemarkung Niederndorf (Sindorf)
	Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt. Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0
5	Baugebiet "Hochfelder"; Resterschließung Mühlriegelweg mit Erweiterung und Sanierung obere Badstraße
	Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert über die aktuellen Baumaßnahmen im Baugebiet "Hochfelder". Sie bezieht sich dabei auf die Planungen des Ingenieurbüro Meier aus Deggendorf, die auch mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgesprochen wurde. Zur Klarstellung beschließt der Gemeinderat die Erschließungsmaßnahmen "Resterschließung Mühlriegelweg" und die Erschließung des neuen Baugebietes im Bereich der Deckblätter 13 und 14 zum Bebauungsplan "Hochfelder", beginnend ab dem Mühlriegelweg. Zudem legt der Gemeinderat fest, dass es sich bei der Baumaßnahme in der Badstraße um keine Erschließung im baurechtlichen Sinne, sondern lediglich um eine Sanierung der bestehenden Trasse handelt. Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0
6	Bebauungsplan GE "Am Flugplatz - Erweiterung 1"; Änderung mit Deckblatt Nr. 07 - Änderungsbeschluss
	Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet über den aktuellen Sachstand und verweist auf die Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Mai 2021 (Top 6). Nachdem sich nach Inkrafttreten der Deckblattänderung Nr. 06 zum Bebauungsplan GE "Am Flugplatz – Erweiterung 1" im Zuge der Erschließungsplanung Änderungen und Ergänzungen ergeben haben, ist das Deckblatt Nr. 07 an die aktuellen Gegebenheiten, insbesondere an die geänderte Trasse der Erschließungsstraße, anzupassen. Nach Aussprache und Beratung beschließt der Gemeinderat, das Deckblatt Nr. 07 wie dargestellt zu berichtigen und ein entsprechendes Änderungsverfahren nach den §§ 3 ff. Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0
7	Landschafts- und Flächennutzungsplan Stadt Bad Kötzing; Änderung mit Deckblatt Nr. 38 - Beteiligung am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
	Die Unterlagen zur Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Kötzing mit Deckblatt Nr. 38 waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt, gegen das geplante Bauleitplanverfahren der Stadt Bad Kötzing bestehen seitens der Gemeinde Arnbruck keine Einwände. Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

8 Erschließung Gewerbegebiet; Verlegung provisorische Wasser- und Kanalleitung

Nachdem es sich hier überwiegend um nichtöffentliche Inhalte handelt, wird dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 18 behandelt.

Zurückgestellt

9 Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2022 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung

Kämmerer Hans Graßl erläutert den Bericht der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23. Oktober 2024. Der Ausschuss nahm die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vor und prüfte dabei auch die Abrechnung der Kindertagesstätte "St. Josef" Arnbruck für dieses Haushaltsjahr. Die Unterlagen waren von der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Arnbruck zu diesem Zweck überlassen worden. Da einige Punkte nicht nachvollziehbar waren, wurden diese Punkte der Kirchenverwaltung mit der Bitte um Erläuterung vorgelegt. In Bezug auf die Haushaltsrechnung der Gemeinde wurden folgende Erinnerungen festgestellt:

Unterabschnitt 2100 (Grundschule)

Der Kämmerer berichtet, dass im Rechnungsprüfungsausschuss angeregt wurde, das Kopiergeld zu erhöhen. Dazu werden die für das Multifunktionsgerät angefallenen Kosten der letzten Haushaltsjahre bekannt gegeben. Des weiteren wurde im Ausschuss angeregt, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Abrechnung für die Verpflegung der Mittagsbetreuung künftig nicht mehr monatlich zu machen. Außerdem sollten die Telefontarife der Schule überprüft werden.

Der Gemeinderat beschließt, in Absprache mit der Schulleitung das Kopiergeld von 10,00 € auf 15,00 € pro Jahr zu erhöhen. Die Abrechnung der Verpflegung in der Mittagsbetreuung hat künftig vierteljährlich zu erfolgen. Dabei ist auf nicht zwingend benötigte Daten zu verzichten. Bei den Telefontarifen ist zu klären, ob die in einem Anschluss zusammengefasst werden können.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Die im Haushaltsjahr 2022 aufgetretenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 12. Oktober 2022 (Top 6) und 01. März 2023 (Top 6) behandelt und genehmigt. Im Zuge des Haushaltsabschlusses ergaben sich noch folgende erhebliche Haushaltsüberschreitungen:

HH-Stelle 0.4641.4160 (Kindergarten; Entgelte Reinigungspersonal)

Durch die Übernahme der Reinigungsleistungen durch die Gemeinde eine Überschreitung von insgesamt 2.904,15 €.

HH-Stelle 0.7000.8630 (Abwasserbeseitigung; Zuführung Sonderrücklage)

Durch die Neukalkulation der Benutzungsgebühren im Rahmen der Einführung einer getrennten Niederschlagswassergebühr eine Überschreitung von insgesamt 20.888,53 €. In der Folge auch bei HH-Stelle 1.7000.9130 in gleicher Höhe.

HH-Stelle 0.8151.6850 (Wasserversorgung; Verzinsung Anlagekapital)

Durch höhere kalkulatorische Zinsen aufgrund der vorgenommenen Leitungssanierungen im Haushaltsjahr 2021 und der verzögerten Auszahlung der RZWas-Zuwendungen eine Überschreitung von insgesamt 24.838,00 €.

HH-Stelle 0.9161.8600 (Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt)

Durch den Ausgleich der Unterabschnitte 7000 (Abwasserbeseitigung) und 8151 (Wasserversorgung) über Sonderrücklagenvorgänge konnte eine Zuführung von 646.988,95 € anstatt der veranschlagten 521.700,00 € verbucht werden.

HH-Stelle 1.8151.9030 (Wasserversorgung; Entnahme Sonderrücklage)

Durch höhere kalkulatorische Kosten aufgrund der vorgenommenen Leitungssanierungen im Haushaltsjahr 2021 verursachtes Defizit eine Überschreitung von insgesamt 17.168,98 €.

Die vorstehenden Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt und die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem in der Anlage 1 zu dieser Niederschrift enthaltenen Ergebnis festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Ferner erteilt der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung die erforderliche Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

(Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

10 Haushaltsrechnung; Behandlung der bei der örtlichen Prüfung des Haushaltsjahres 2023 festgestellten Erinnerungen mit Feststellung und Entlastung

Kämmerer Hans Graßl erläutert den Bericht über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24. Oktober 2024. Der Ausschuss nahm die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vor und stellte folgende Erinnerungen fest:

Unterabschnitt 6495 (Bauhof)

Der Kämmerer berichtet, dass im Rechnungsprüfungsausschuss angeregt wurde, den Ersatz des Chemikaliensensors im Hinblick auf eine Garantieleistung zu überprüfen. Diese wurde vom Lieferanten bisher abgelehnt, da es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt.

Der Gemeinderat beschließt, zu klären, ob ein Jahr Händlergarantie gewährt werden muss und falls ja, die Garantieleistung einzufordern.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Im übrigen werden die seit dem Haushaltsjahr 2018 erzielten Einnahmen aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen bekannt gegeben und berichtet, dass die letzte Erhöhung der Miete für die Praxisräume im Obergeschoss des Rathauses zum 01. März 2023 (+ 15 %) erfolgt ist.

Die im Haushaltsjahr 2023 aufgetretenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden vom Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 11. Oktober 2023 (Top 7) und 10. April 2024 (Top 9) behandelt und genehmigt. Im Zuge des Haushaltsabschlusses ergaben sich noch folgende erhebliche Haushaltsüberschreitungen:

HH-Stelle 0.9161.8600 (Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt)

Durch Mehreinnahmen unter anderem bei der Gewerbesteuer und beim Fremdenverkehrsbeitrag konnte eine Zuführung von 1.142.214,84 € anstatt der veranschlagten 630.400,00 € verbucht werden.

HH-Stelle 1.1313.9490 (FF Niederndorf; Baunebenkosten)

Durch höhere Ingenieurleistungen für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus eine Überschreitung von insgesamt 5.230,00 €.

Die vorstehenden Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt und die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem in der Anlage 2 zu dieser Niederschrift enthaltenen Ergebnis festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

Ferner erteilt der Gemeinderat der Gemeindeverwaltung die erforderliche Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1

(Bürgermeisterin Angelika Leitermann nimmt wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) an Beratung und Abstimmung nicht teil.)

11 Realsteuern; Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern (Hebesatzsatzung)

Die aktuellen Berechnungsgrundlagen waren den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt worden. Die bisherigen Hebesätze für beide Grundsteuerarten lagen bei 400 v.H..

- GR Konrad Weiß erscheint zur Sitzung -

Nachdem die vom Finanzamt festgestellten Messbeträge aufgrund der Grundsteuerreform erheblich von den bisherigen Messbeträgen abweichen, liegt der aufkommensneutrale Hebesatz für die Grundsteuer A bei 261,94 v.H. und für die Grundsteuer B bei 219,30 v.H.. Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuern wie folgt festzusetzen:

+ Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	260 v.H.
+ Grundsteuer B (für Grundstücke)	220 v.H.

Dem wird vom Gemeinderat zugestimmt und beschlossen, die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) entsprechend zu erlassen. Die Satzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

12 Haushaltsausführung; Umsetzung von Maßnahmen aus dem aktuellen Investitionsprogramm

Kämmerer Hans Graßl weist darauf hin, dass eine Entscheidung über die Gewährung einer Stabilisierungshilfe an die Gemeinde noch nicht vorliegt und aus diesem Grund vorerst nur die Umsetzung der Installation von Photovoltaikanlagen bei Grundschule, Feuerwehr und Panoramabad zur Diskussion steht. Da man hier einen längeren Vorlauf (Planung, Ausschreibung) benötigt, wäre eine Absichtserklärung bezüglich der Umsetzung wünschenswert.

Der Gemeinderat ist der Meinung, diese Projekte im Haushaltsjahr 2025 umzusetzen und einen Planer mit den Vorarbeiten zu beauftragen. Den Planungen ist die Machbarkeitsstudie des Instituts für Energietechnik (IfE) GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden zugrunde zu legen. Der Planer hat nach dieser Datenlage einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag auszuarbeiten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

13 Antrag Heimatverein Thalersdorf auf Gewährung einer Spende

Der mündliche Antrag des Heimatvereins Thalersdorf wird bekannt gegeben; er bezieht sich auf die Erstellung eines Buches, in dem alte und neue Musikkapellen aus Arnbruck dargestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rd. 2.600,00 €. Seitens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurde eine Förderung von 2.000,00 € bewilligt. Der Bezirk Niederbayern unterstützt das Projekt mit 310,00 €. Dem Heimatverein ist es ein Anliegen, dass auch die Gemeinde Arnbruck als Unterstützer genannt wird und daher wird nicht mehr als ein Anerkennungsbetrag erwartet.

GR Stefan Achatz schlägt vor, 50,00 € zu spenden.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 10 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Bürgermeisterin Angelika Leitemann schlägt vor, 100,00 € zu spenden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

GR Andreas Menacher regt an, dass die Gemeinderatsmitglieder Essen und Getränke bei der Weihnachtsfeier selbst bezahlen und davon die Spende finanzieren. GR Stefan Achatz

befürwortet diese Anregung und sieht die damalige Entscheidung im Hinblick auf die Reduzierung des Sitzungsgeldes als allgemeinen Beitrag für Einsparungen bzw. zur Finanzierung der betrieblichen Weihnachtsfeier und der kostenlosen Bereitstellung von Getränken während der Gemeinderatssitzungen. Der Gemeinderat kommt überein, die Getränke bei der Weihnachtsfeier selbst zu bezahlen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

14 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitermann informiert den Gemeinderat über den Eingang von verschiedenen Spendenanfragen. Der Gemeinderat ist der Meinung, an den Beschlüssen der letzten Haushaltsjahre dazu festzuhalten und diese abzulehnen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Die Bürgermeisterin berichtet, dass am morgigen Donnerstag, 07. November 2024, um 18.00 Uhr, eine weitere ISEK-Veranstaltung stattfindet und in Kalenderwoche 47 die Kehrmaschine nochmals eingesetzt wird. Sie informiert außerdem über den Sachstand bei den Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen im Baugebiet "Hochfelder" und gibt bekannt, dass die diesjährige Weihnachtsfeier am Donnerstag, 28. November 2024, um 18.00 Uhr, im Gasthaus "d'Wiad" stattfindet.

GR Konrad Weiß erkundigt sich nach der Heimat-Info-App. Bürgermeisterin Angelika Leitermann berichtet, dass die Schnittstelle für andere sozialen Medien noch nicht ausgereift ist. Außerdem konnte die Anbindung des touristischen Veranstaltungskalenders noch nicht sichergestellt werden und auch wegen der Gewährung von Stabilisierungshilfen habe man die Anschaffung noch zurückgestellt. Der Gemeinderat kommt überein, abzuwarten, wie sich die aktuellen Probleme entwickeln.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

GR Konrad Weiß möchte außerdem wissen, was aus dem Antrag "Tempo 30 im Ortskern" mit "Rechts-vor-Links" geworden ist. Die Bürgermeisterin sichert zu, in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates darüber zu informieren.

GR Andreas Menacher fragt nach, wie es mit der Ausweisung von Urnengräbern am Friedhof in Arnbruck weitergeht. Bürgermeisterin Angelika Leitermann verweist auf die nächste Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses, wo neben diesem Thema unter anderem auch die Aufstellung eines Verkehrsspiegels in der Scharebenstraße und eine Abstandsflächenübernahme angrenzend an den Friedhof behandelt werden sollen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Arnbruck, 20. November 2024

Leitermann
Erste Bürgermeisterin

Graßl
Schriftführer

Feststellung Ergebnis Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022			
	Verw-HH	Verm-HH	Gesamt-HH
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen	4.831.765,29	2.702.135,56	7.533.900,85
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	400,00	0,00	400,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	4.831.365,29	2.702.135,56	7.533.500,85
Soll-Ausgaben	4.831.365,29	2.863.312,09	7.694.677,38
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	4.831.365,29	2.863.312,09	7.694.677,38
Soll-Überschuss bzw. Soll-Fehlbetrag	0,00	-161.176,53	-161.176,53

Feststellung Ergebnis Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023			
	Verw-HH	Verm-HH	Gesamt-HH
	Euro	Euro	Euro
Soll-Einnahmen	5.525.834,93	1.967.467,89	7.493.302,82
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.525.834,93	1.967.467,89	7.493.302,82
Soll-Ausgaben	5.525.834,93	2.044.938,70	7.570.773,63
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	5.525.834,93	2.044.938,70	7.570.773,63
Soll-Überschuss bzw. Soll-Fehlbetrag	0,00	-77.470,81	-77.470,81

**Satzung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Arnbruck
(Hebesatzsatzung)**

Vom

Auf Grund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 04. Juni 2024 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I S. 323), und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Satzung:

**§ 1
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 260 v.H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 220 v.H. |

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin